



Schwäbisch Gmünd, 17.07.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 165/2019

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

- 1. Feststellung von Hinderungsgründen**
- 2. Feststellung von Ablehnungsgründen**
- 3. Nachrücken von Herrn Steffen Suer**

Beschlussantrag:

1. Es wird festgestellt, dass bei den am 26. Mai 2019 gewählten Mitgliedern des Gemeinderats kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt.
2. Es wird festgestellt, dass bei den am 26. Mai 2019 gewählten Mitgliedern des Gemeinderats zwei Ablehnungsgründe nach § 16 GemO vorliegen.
3. Herr Steffen Suer, Wilhelmstraße 32, 73525 Schwäbisch Gmünd, rückt gemäß § 31 Abs. 2 S. 1 GemO mit Wirkung zum 24. Juli 2019 in den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd nach.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO ist durch den Gemeinderat festzustellen, ob bei den am 25.05.2014 gewählten Mitgliedern des Gemeinderats ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt, aufgrund dessen sie nicht in den Gemeinderat eintreten können.

Soweit der Stadtverwaltung bekannt ist, sind bei den Gewählten keine Hinderungsgründe gegeben.

Nachdem sich Hinderungsgründe auch aus persönlichen Verhältnissen ergeben können, die der Allgemeinheit nicht bekannt sind, wurde allen Gewählten eine Abschrift der betreffenden gesetzlichen Vorschriften zugesandt. Sie wurden aufgefordert, eventuelle



Hinderungsgründe der Stadtverwaltung mitzuteilen. In den inzwischen eingegangenen Erklärungen sind ebenfalls keine Hinderungsgründe genannt worden.

Hinzuweisen ist, dass die Bestimmung, wonach Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 3. Grad und Verschwägerte in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 2. Grad (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 – 3 i. V. m. § 29 Abs. 2 GemO) nicht gleichzeitig im Gemeinderat sein können, nur in Gemeinden mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern gilt. Diese Regelung ist somit auf den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd nicht anzuwenden.

Gemäß § 16 der Gemeindeordnung kann ein Bürger die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat ablehnen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Die Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes trifft nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung ebenfalls der Gemeinderat. Frau Paula Schäkel und Frau Gabriele Zink (Nachrückerin für Frau Schäkel) haben erklärt, dass sie langandauernd von der Gemeinde beruflich abwesend sind. Nachrücker für Frau Schäkel und Frau Zink für den Wahlvorschlag „Bündnis 90/Die Grünen“ ist Herr Steffen Suer. Hinderungsgründe für das Eintreten in den Gemeinderat sind nicht erkennbar, so dass die Verwaltung dem Gemeinderat empfiehlt, Herrn Suer in den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd zu bestellen.